



Amtliche Mitteilungen

der Stadt Ingolstadt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses I - Mitte

Am Dienstag, 06.12.2016, findet um 18:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses I – Mitte statt. Der Veranstaltungsort ist die MTV-Gaststätte, Friedhofstr. 10, 85049 Ingolstadt.

Tagesordnung:

- Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung
- Ergebnisse / Ergänzungen zur letzten / zu früheren Sitzung(en)
 - Parken auf Schotterweg entlang der Jahnstraße
 - Parkprobleme für Anwohner wegen Pokémon Spielern am Münzbergtor
- Informationen, Sachstände aus der Stadtverwaltung / sonstigen Institutionen
 - Neue parkscheinpflichtige Kurzparkzonen
 - Ausbau der Sebastianstraße
 - Weihnachtsbeleuchtung Ziegelbräustraße
 - Weihnachten Am Stein
- Bürgeranliegen (Bürgeranträge)
 - Schlechter Zustand der Gleditschien in der Ludwig- und der Mauthstraße
 - Geschwindigkeiten in der Großen Zellgasse
 - Westliche Ringstraße
 - Maßnahmen des Verkehrsentwicklungsplans erläutern (BGI)
- Bürgerhaushalt
 - Gemeinschaftsprojekt BMX-Bahn
 - Outdoorfitnessgeräte
- Verschiedenes
 - Information zum Ratsinformationssystem

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Alfred Grob, Borchertstraße 1, 85049 Ingolstadt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VIII – Ober-/Unterhaunstadt

Am Mittwoch, 07.12.2016 findet um 19:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VIII – Ober-/Unterhaunstadt statt. Der Veranstaltungsort ist das Vereinsheim des TSV Ober-/Unterhaunstadt e.V., Weckenweg 27

Tagesordnung:

- Protokoll der 18. BZA-Sitzung (13.09.2016): Genehmigung
- Bürgerhaushalt 2017:
 - Antrag der Feuerwehr OH/UH auf Bezuschussung einer Wärmebildkamera
 - Antrag auf die Aufstellung einer Bank im Stadtteilpark „Am Augrab“.
 - Geschwindigkeits-Messanlage: Sachstandsbericht
 - Sonstiges

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Michael Kraus, Lentinger Str. 13, 85055 Ingolstadt

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2016

I. Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Stadt Ingolstadt folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbeitrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	81.605.900	0	430.070.200	511.676.100
die Ausgaben	81.605.900	0	430.070.200	511.676.100
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	0	29.147.100	198.498.400	169.351.300
die Ausgaben	0	29.147.100	198.498.400	169.351.300

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

II. Die Regierung von Oberbayern hat mit Schreiben vom 10.11.2016 AZ 12.2-1512 IN 16 mitgeteilt, dass sie die vom Stadtrat am 27.10.2016 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 überprüft hat. Es wurde festgestellt, dass die Nachtragshaushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan 2016 liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung ab dem Tage der Bekanntmachung eine Woche lang in der Kämmerei der Stadt Ingolstadt, Wagnerwirtsgasse 8, Zimmer 8, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Ingolstadt, den 22.11.2016

Stadt Ingolstadt

Dr. Christian Lösel

Oberbürgermeister

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 22.11.2016 (Az.:02721-16-10)

Vorhaben/Betreff: **Neubau von 3 Mehrfam.-Wohnhäuser mit insges. 24 WE, Tiefgarage, 2 oberirdischen Stellplätzen und Freiflächenplan**

Grundstück: Ingolstadt, Bittlmairstraße 16, 16a, Steinstraße 38
 Gemarkung: Unsernherrn Unsernherrn
 Flur-Nr.: 1274/2 1274/4

Die Stadt Ingolstadt erteilt zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 22.11.2016). Geplant ist der Neubau von 3 Mehrfam.-Wohnhäuser mit insgesamt 24 WE, Tiefgarage, 2 oberirdischen Stellplätzen und Freiflächenplan.

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 21.11.2016 (Az.:02906-16-11)

Vorhaben/Betreff: **Anbau von Balkonen hier: Verlängerung d. Baugen. v.25.09.2012, Az. 2797-12**

Grundstück: Ingolstadt, Pettenkoflerstraße 33, 35
 Gemarkung: Ingolstadt
 Flur-Nr.: 4965

Die Stadt Ingolstadt erteilt zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 21.11.2016). Geplant ist: **Anbau von Balkonen hier: Verlängerung d. Baugen. v. 25.09.2012, Az. 2797-12.**

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie **Klage** erheben. Die Klage müssen Sie **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
 Postfach 200543, 80005 München,
 Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. **In der Klage müssen Sie den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagegebührens bezeichnen**, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.6.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Ingolstadt

Die Jagdgenossenschaft hat in ihrer Jahreshauptversammlung am 10.11.2016 einstimmig beschlossen, den Jagdpachtschilling für den Wegebau zu verwenden.

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Hagau

Am Freitag, 09.12.2016, findet um 19.30 Uhr im Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Hagau eine außerordentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Hagau statt, zu der alle Eigentümer und Nutznießer von jagdbaren Grundstücken im Ortsteil Hagau eingeladen sind.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Beschlussfassung über die Optionserklärung zur Umsatzsteuer
- Wünsche, Verschiedenes

Widmung eines Teilstückes zur Ortsstraße

Das in der Stadt Ingolstadt, Regierungsbezirk Oberbayern, gelegene Teilstück der „Ida-Noddack-Straße“, wird laut Lageplan, mit Wirkung zum 01.01.2017 als Ortsstraße gewidmet.

Die Widmungsverfügung kann bei der Stadt Ingolstadt, Technisches Rathaus, Zimmer 402, im 4. Stock, eingesehen werden.

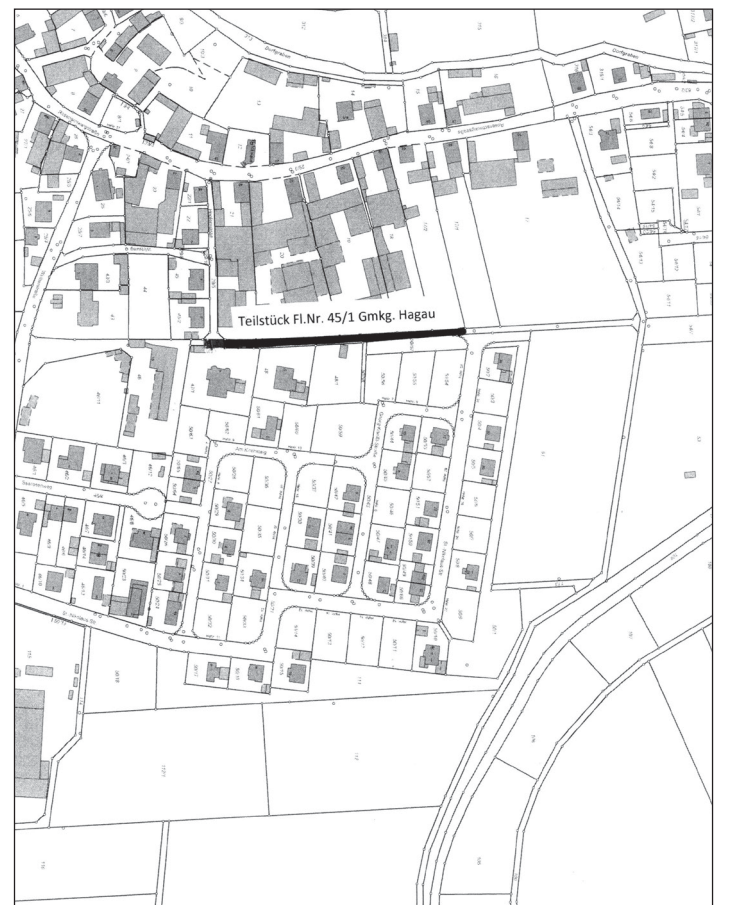


Umstufung eines Teilstückes des Feldweges „Hopfengartenweg“

Die Stadt Ingolstadt stuft ein Teilstück des Feldweges „Hopfengartenweg“, laut Lageplan zur Ortsstraße um.

Der Vorgang kann während der üblichen Dienststunden im Tiefbauamt der Stadt Ingolstadt, Tech. Rathaus, Spitalstraße 3, im 4. Stock, Zimmer 402, eingesehen werden.

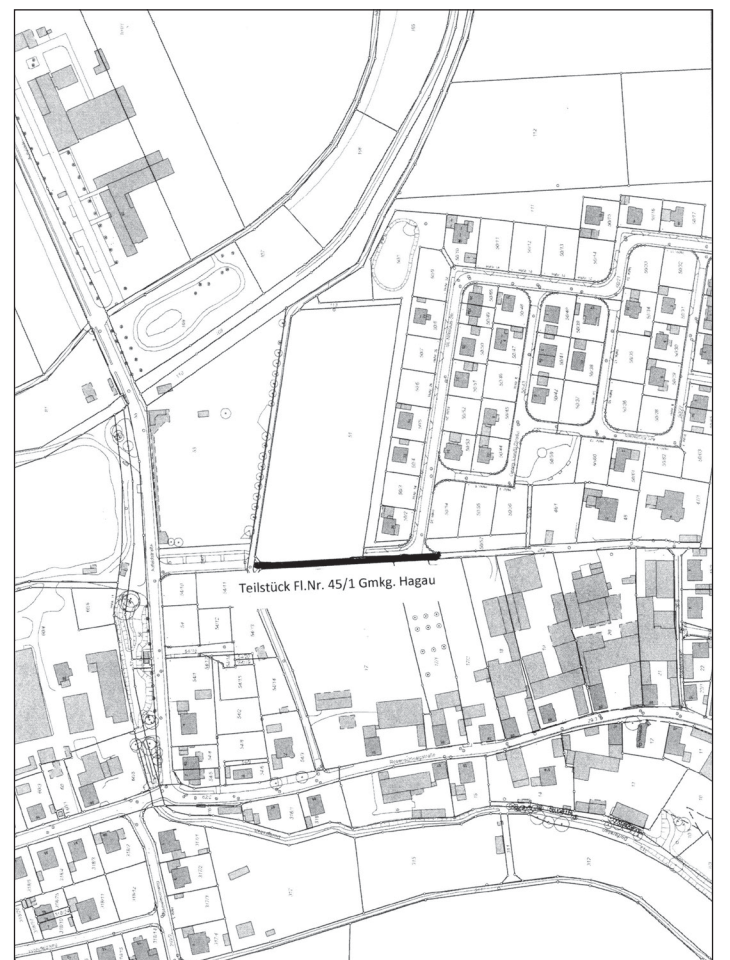
Nr. 48	Mittwoch, 30.11.2016
INHALT	
Hauptamt	Bezirksausschusssitzungen I und VIII
Kämmerei	Nachtragshaushaltssatzung Stadt Ingolstadt 2016
Bauordnungsamt	Baugenehmigungen
Ordnungs- u. Gewerbeamt	Bekanntmachung der JG Ingolstadt u. Hagau
Tiefbauamt	Bekanntmachungen
Sparkasse Ingolstadt	Aufgebot von Sparkassenbüchern u. sonstigen Sparurkunden



Einziehung eines Teilstückes des Feldweges „Hopfengartenweg“

Die Stadt Ingolstadt zieht ein Teilstück des Feldweges Hopfengartenweg, laut Lageplan ein, da es jegliche Verkehrsbedeutung verloren hat.

Der Vorgang kann im Tiefbauamt der Stadt Ingolstadt, Technisches Rathaus, Spitalstraße 3, im 4. Stock, Zimmer 402, eingesehen werden.



Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Gemäß Art. 35 und 36 AGBGB wird hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller der Inhaber des/der jeweiligen Sparkassenbuches/Sparurkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlegung der Urkunde binnen drei Monaten bei der Sparkasse Ingolstadt anzumelden. Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch/die jeweilige Sparurkunde durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

Antragsteller	Urkundenummer
Wolfgang Teschner	3165082953